

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Saskia Rückriem
Datum	03.11.2022

SITZUNGSVORLAGE NR. 11/2022 – 4Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	16.11.2022	öffentlich	

Betreff:

TOP 4ö
Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für den Zeitraum 2023 – 2025
- Beratung und Beschlussfassung -

Beschlussvorschlag:

Auf den Beschlussantrag zur Kalkulation der zentralen Abwassergebühren (siehe III. in den beigefügten Unterlagen „Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum 2023 – 2025“, S. 55 ff. der Fa. Schmidt und Häuser GmbH) wird verwiesen.

Sachverhalt:

Das Wirtschaftsberatungsunternehmen für kommunale Einrichtungen Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim, wurde im Lauf des Jahres 2022 mit der Erstellung einer aktuellen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für drei Jahre beauftragt. Der Auftrag umfasste ebenfalls die Nachkalkulation den vorausgegangenen Bemessungszeitraum betreffend, dessen gebührenrechtliche Ergebnisse in die Neukalkulation einfließen. Herr Häuser wird in der Sitzung die Kalkulation vorstellen.

Für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden nach einem Urteil des VGH Baden-Württemberg getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebühren-maßstäben erhoben (sog. gesplittete Abwassergebühr).

Der Gemeinderat beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage hierfür und der ihm eingeräumten Ermessensentscheidungen ist eine aktuelle Kalkulation.

Seit der letzten Satzungsänderung zum 01.01.2021 betragen die Gebühren für die:

- Schmutzwassergebühr 1,67 EUR / m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,41 EUR / m² versiegelte Fläche

Ab 01.01.2023 wird vorgeschlagen, folgende Gebühren zu erheben:

- Schmutzwassergebühr 1,89 EUR / m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,61 EUR / m² versiegelte Fläche